

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

vom 11. September 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. September 2015) und **Antwort**

Stromausfall auf der Südbahn des BER

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Antworten beruhen auf Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Richtigkeit der Angaben im ausschließlichen Verantwortungsbereich der Geschäftsführung der FBB liegt.

Frage 1: Wie kam es zu dem Stromausfall auf der südlichen Start- und Landebahn des BER am 29. Juni 2015? Steht dieser Stromausfall mit dem Unfall bei Kabelarbeiten auf der Baustelle des Terminals in Zusammenhang?

Antwort zu Frage 1: Entgegen den Aussagen in den Printmedien gab es keinen Stromausfall auf der südlichen Start- und Landebahn am 29.06.2015. Es kam am 29.06.2015 zu einem Arbeitsunfall bei Bauarbeiten im Terminal (Lichtbogenüberschlag). Infolgedessen kam es zu Stromausfällen auch außerhalb des Terminals; die ausgefallenen Systeme gehörten nicht zur Südbahn, sondern zur Baustelle.

Frage 2: Welche Anlagen waren von diesem Stromausfall, wie lange betroffen? Haben diese Anlagen Auswirkungen auf den Flugbetrieb?

Antwort zu Frage 2: Es waren Teile der Hindernisbefeuerung der Baustelle, Teile der Vorfeldbeleuchtung und die MLAT-Sensorik (Übermittlung von Flugzeugpositionen) betroffen. Diese Systeme betreffen nicht die Südbahn des BER. Ein sicherer Flugbetrieb ist ohne diese Systeme jederzeit gewährleistet.

Frage 3: Bestand in dieser Situation ein Sicherheitsrisiko beim Flugbetrieb oder auf der Baustelle?

Antwort zu Frage 3: Nein.

Frage 4: Hätte der Flugbetrieb mit dieser konkreten Situation bei Dunkelheit oder schlechter Sicht eingestellt werden müssen?

Antwort zu Frage 4: Nein.

Frage 5: Beziehen diese Anlagen ihren Strom über Schnittstellen zum Fluggastterminal oder werden diese Anlagen unabhängig vom Fluggastterminal versorgt? Wie war dies am 29. Juni 2015 der Fall?

Antwort zu Frage 5: Die o.a. Anlagen (Hindernisbefeuerung, Teile der Vorfeldbeleuchtung und die MLAT-Sensorik) beziehen ihren Strom aus dem Terminal.

Die Anlagen der südlichen Start- und Landebahn werden nicht aus dem Terminal mit Strom versorgt.

Frage 6: Gibt es zur Stromversorgung dieser Anlagen ein redundantes System oder welche Notversorgung ist für einen solchen Fall vorgesehen?

Antwort zu Frage 6: Die Stromversorgung der südlichen Start- und Landebahn ist als Ringeinspeisung ausgeführt und verfügt jeweils über eine USV-Pufferung (unterbrechungsfreie Stromversorgung) sowie eine Notstromversorgung über Dieselgeneratoren.

Frage 7: Was ist unternommen worden um einen solchen bzw. ähnlichen Stromausfall künftig zu verhindern?

Antwort zu Frage 7: Der Stromausfall auf der Baustelle wurde innerhalb der FBB ausgewertet, und es wurden arbeitsschutzrechtliche Maßnahmen abgeleitet.

Frage 8: Entsprach der Zustand der Stromversorgung für diese Anlagen am 29. Juni 2015 der Baugenehmigung?

Antwort zu Frage 8: Die o.a. Anlagen (Hindernisbe-
feuerung, Teile der Vorfeldbeleuchtung und die MLAT-
Sensorik) wurden entsprechend der Baugenehmigung
ausgeführt, eine bauordnungsrechtliche Abnahme liegt
bisher nicht vor. Die Stromversorgung der südlichen
Start- und Landebahn entsprach der Baugenehmigung.

Frage 9: Wenn nicht, welche Konsequenzen wurden
oder werden daraus gezogen?

Frage 10: Wer ist für die Situation der Stromversor-
gung am 29. Juni 2015 verantwortlich?

Antwort zu den Fragen 9 und 10: Entfällt, da es kei-
nen Stromausfall auf der südlichen Start- und Landebahn
gab.

Berlin, den 02. Oktober 2015

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Okt. 2015)